



NIEDERSCHRIFT NR. 02

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **25.02.2021**

Beginn: 19:35 Uhr, Ende 21:20 Uhr

in 79427 Eschbach, Allemannenhalle

Anwesend:	Mario Schlafke Anton Martin Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Sabine Geisselbrecht Elisabeth Köllenberger Cordula Ströbele Martin Suger Daniela Vorgrimler	Bürgermeister GRat GRätin GRat GRat GRätin GRätin GRätin GRat GRätin	Vorsitzender
Verwaltung:	Patricia Oehler	HAL	Schriftführerin
Sonstige:	Frau Ruch	Architektin	Zu TOP 4
Entschuldigt:	Kai Wreßnig	GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur zweiten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in der Alemannenhalle in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 17.02.2021 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 17.02.2021 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Michael Riester und Sabine Geisselbrecht ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 25.02.2021 in der Alemannenhalle stattfindende **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.01.2021
- TOP 4 Beschlussfassung über die Beauftragung der Fachplaner zum Bauvorhaben Erweiterung des Kindergartens Arche Noah;
Beschlussvorlage Nr. 2021-008
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-009
- TOP 6 Erlass der Betreuungsgebühren während Inkrafttreten der Corona-Verordnung;
Beschlussvorlage Nr. 2021-010
- TOP 7 Bausache:
Einbau einer Dachgaube und Anbau einer Terrasse im DG an ein bestehendes Wohnhaus im vereinfachten Verfahren;
Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-011
- TOP 8 Bausache:
Nutzungsänderung eines Versicherungsbüros in ein Bistro;
Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-012
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung) in Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-013
- TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 11 Anregungen aus dem Gemeinderat
- TOP 12 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke

Bürgermeister



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 1

Einwohnerfragen

Es gibt keine Einwohnerfragen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 2

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung 28.01.2021

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.

2. Aussprache:

Gemeinderätin Frau Vorgrimler möchte wissen, warum die von ihr per E-Mail übermittelten Punkte im Protokoll nicht berücksichtigt wurden.

Daraufhin erklärt Herr Schlafke, dass in der Niederschrift nur aufgenommen wird, was in der Sitzung vorgebracht wurde.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320
Berichterstatter:	Frau Ruch		

TOP 4

Beschlussfassung über die Beauftragung der Fachplaner zum Bauvorhaben Erweiterung des Kindergartens Arche Noah

1. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Erweiterungsanbau gemäß Version 1 oder 2.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Fachplaner zu beauftragen und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Herr Schlafke fasst die aktuelle Situation zusammen und verdeutlicht den Bedarf, welcher bereits 2018 auf Grund des Ausbaus der U3 Betreuung entstand.

Da 2018 kein weiteres Gebäude zur Verfügung stand, wurden 18 Containerelemente aufgebaut, in welchen zwei Gruppen und Intensivräume, ein Schlafbereich, Sanitäranlagen und Personalräume für Erzieher untergebracht wurden. Bürgermeister Herr Schlafke hält fest, dass diese Entscheidung damals sehr gut war, da die Container einen hohen Standard aufweisen würden. Es kam viel Feedback von außerhalb, dass man nicht merke, dass man in einem Containeranbau sei.

Herr Schlafke merkt allerdings auch an, dass dies nur eine vorläufige Lösung gewesen sei. Die Mietkosten belaufen sich auf jährlich 110.000 €, welche den Ergebnishaushalt der Gemeinde Eschbach stark belasten. Aktuell seien drei Gruppen im Bestandsgebäude und zwei Gruppen im Containeranbau untergebracht. Herr Schlafke ergänzt, dass die Gemeinde Eschbach mit dem Kindergarten Arche Noah im Landessanierungsprogramm sei, weshalb für den Erweiterungsbau Fördermittel beantragt werden können. Diese belaufen sich auf knapp 19% der Bausumme.

Als 2018 die Container in Betrieb genommen wurden, habe sich der Gemeinderat direkt mit der Brandschau und der Sanierung der Rappolsteiner Grundschule beschäftigt. Die Gemeinde Eschbach wird in dem Bauvorhaben von dem Architekturbüro Ruch & Partner mbB betreut. Zunächst wurde überlegt, ob man die Grundschule und den Kindergarten zusammenlegen könne und ein sogenanntes „Bildungshaus“ erschaffe. Diese Idee wurde allerdings wieder verworfen. Bei der Sanierung der Grundschule werden wesentliche Fortschritte gemacht und nun solle auch die Planung des Kindergartens Arche Noah weiterfortschreiten.

Bürgermeister Herr Schlafke stellt Frau Ruch vom Architekturbüro Ruch & Partner mbB vor, welche über den aktuellen Sachstand berichtet:

Frau Ruch teilt mit, dass wir uns aktuell in der Leistungsphase 2 befinden. Wir brauchen eine belastbare Kostenberechnung, aktuell liege lediglich eine Kosteneinschätzung vor.

Das Architekturbüro Ruch & Partner mbB wurde im Jahr 2019 zum ersten Mal vom Gemeinderat beauftragt eine Studie zu machen. Damals haben sie mit Frau Gamb umfangreich die Grundrisse des Kindergartens untersucht, geprüft wie die Abläufe im Kindergarten sind und hatten schließlich auch ein Konzept. Dann wurde das Projekt jedoch gestoppt, da die Grundschule Priorität 1 darstellte. Seit einigen Wochen seien sie nun wieder an der Projektplanung beteiligt. Damals solle der Kindergarten noch größer geplant werden, erzählt Frau Ruch, mittlerweile liege die Entscheidung bei einer 1-stöckigen Version, die lediglich den Containernanbau ersetzen, wird. Hierfür wurde der Entwurf bereits abgeändert.

Frau Ruch weist auf die Wichtigkeit einer zeitnahen Abwicklung des Projektes hin, damit die der Gemeinde zustehenden Fördergelder in voller Höhe ausgeschöpft werden können. Anschließend erläutert Frau Ruch die beiden möglichen Versionen und spricht sich für Version 1 aus. Sie erklärt, dass die Favorisierung der Version 1 nicht an den höheren Kosten liege, sondern dass bei Version 2 in Zukunft weitaus höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, falls eine Aufstockung des Anbaus stattfinden solle.

Herr Schlafke stimmt Frau Ruch zu und sagt, dass die Gemeinde so weitsichtig wie möglich planen solle. Eine Aufstockung müsse mit geringem Aufwand realisierbar sein.

Frau Ruch erklärt den Erdgeschoss Plan des Kindergartens. Über dem Geräteschuppen könne im Falle einer Aufstockung eine Treppe gebaut werden. In den Nischen sei ausreichend Platz für Jacken und Schuhe. Der damalige Wunsch der Kindergartenleitung war es, einen Gruppenraum und jeweils einen angekoppelten Intensivraum zu planen. Jeder Gruppenraum habe einen dezentralen Toilettenblock, wodurch die Aufsichtspflicht vereinfacht werden würde. An der geplanten Küche könne man gut anliefern. Des Weiteren gäbe es ein Behinderten-WC. Das vorhandene Behinderten-WC erfülle laut Frau Ruch derzeit nicht die Anforderungen und sei somit nicht zulässig.

Frau Ruch erklärt anschließend Version 2:

Aus dem Gemeinderat kam damals die Anfrage nach der Möglichkeit einer geringeren Investition. Bei Version 2 gäbe es die Möglichkeit, lediglich zwei Gruppenräume und die Toilettenräume auszubauen. Hierbei würden sich die Kosten um ca. 500.000€ verringern.

Der Nachteil der Version 2 sei allerdings, dass bei einer zukünftigen Aufstockung hohe Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen würden. Dies sei allerdings nicht der einzige Nachteil. Es gäbe bei Version 2 aktuell kein Behinderten-WC, keinen Personalraum und man müsse noch einiges mit der unteren Baurechtsbehörde abklären, da auch ein notwendiger Rettungsweg fehle. Es sei sehr unsicher, ob Version 2 überhaupt genehmigungsfähig wäre, daher sei der Plan nur als eine Notlösung gedacht.

Frau Ruch erklärt nochmal im Detail was bei den beiden verschiedenen Varianten bei einer zukünftigen Aufstockung passieren würde. Alternativ könne auch die Wohnung im OG genutzt werden, wenn das Landratsamt hier keine Einwände habe.

Herr Schlafke erklärt: Bei Version 1 könne man die obere Wohnung direkt vermieten und würde somit Einnahmen generieren. Bei Version 2 sei alles noch sehr unsicher. Herr Schlafke sagt, dass die Kosten sich auf ca. 2,5 Millionen € belaufen würden. Überschlagen müsse die Gemeinde für die Schule und Version 1 des Kindergartens ca. 3,9 Millionen € an Investitionssumme aufnehmen, den Rest könne die Gemeinde selbst stemmen.

Dem Gemeinderat wurde ein neuer Beschlussvorschlag ausgehändigt. Hierbei würde der Gemeinderat zwar die Umsetzung der Version 1 beschließen, allerdings erst, wenn belastbare Kosten vorliegen würden. Mit Beschlussvorschlag 1 würde die Gemeinde ermächtigt werden, die notwendigen Fachplaner zu beauftragen.

Gemeinderätin Frau Vorgrimler erkundigt sich, ob bei der Planung des Ausbaus der Grundschule bereits klar war, dass das Architekturbüro Ruch & Partner mbB auch die Planung des Kindergartens übernehmen wird.

Bürgermeister Herr Schlafke antwortet daraufhin mit nein, der Kindergarten sei zuerst in Planung gewesen. Damals habe der Gemeinderat sich darauf geeinigt, dass nicht noch ein weiteres großes Ausschreibungsverfahren gemacht werden müsse, da damals Europaweit ausgeschrieben wurde.

Frau Ruch sagt dazu noch, dass es damals auch um die Thematik eines „Bildungshauses“ ging, also einer gemeinsamen Einrichtung der Schule und des Kindergartens. Deshalb sei das Architekturbüro Ruch & Partner mbB auch bei den Untersuchungen des Kindergartens involviert gewesen.

Frau Vorgrimler möchte wissen, ob noch weitere Kosten entstehen können.

Darauf antwortet Frau Ruch, dass es darauf ankomme ob z. B. die Wohnung im Obergeschoss vermietet werden solle und welcher Anspruch hier bei der Renovierung bestehen würde.

Frau Vorgrimler teilte den Anwesenden mit, dass sie was die Kosten angeht Bauschmerzen habe, da auch bei der Grundschule noch nicht klar sei, wo die Kosten enden werden. Man müsse auch hier damit rechnen, dass noch weitere Kosten hinzukommen können.

Bürgermeister Herr Schlafke ergänzt, dass die Wohnung im Obergeschoss sofort vermietbar wäre.

Gemeinderätin Frau Ströbele meldet sich und fragt nach, wo denn der zweite Fluchtweg geplant sei für die oberen Gruppenräume. Frau Ruch zeigt die Fluchtwege und Frau Ströbele stimmt ihr zu. Herr Schlafke weist darauf hin, dass hierzu eigentlich Fachplaner benötigt werden würden, die zunächst zu beauftragen seien.

Gemeinderat Herr Suger möchte wissen, ob noch im Laufe der Sitzung eine Entscheidung für Version 1 oder 2 getroffen werden müsse. Außerdem fragt Herr Suger, wie man denn eine Entscheidung treffen solle, wenn noch unklar ist, was bei Version 2 mit der Wohnung im Obergeschoss gemacht werden würde.

Herr Schlafke antwortet darauf, dass der Fachplaner auch bei Version 2 prüfen könne was brandschutztechnisch möglich ist, jedoch liege das Problem dabei, dass auf Grund des fehlenden Beschlusses des Gemeinderates bislang keine Fachplaner beauftragt werden konnten.

Herr Suger fragt, woran es denn bei Version 2 scheitern könne.

Frau Ruch berichtet, dass es bei einer Nutzungsänderung zu Problemen mit dem Brandschutz oder der Treppe kommen könne. Bei einer Nutzungsänderung könne es außerdem sein, dass das Gebäude seinen Bestandsschutz verliere. Generell habe das Landratsamt großen Entscheidungsspielraum und könne sagen, dass die Nutzung z. B. auf Grund der fehlenden Barrierefreiheit des Erzieherbereiches untersagt werden solle.

Frau Vorgrimler erkundigt sich in welcher Höhe die Gemeinde mit tatsächlichen Fördermitteln für den Kindergarten rechnen könne.

Herr Schlafke stellt klar, dass die Fördermittel im Landessanierungsplan bereits feststehen und mit diesen Fördermitteln auch gerechnet werden könne. Über die KfW Baufinanzierung bekäme die Gemeinde einen zinsgünstigen Kredit (0,01%) und bei rechtzeitiger Beantragung eine Restschuldablösung.

Frau Ströbele schlägt vor, dass der Beschluss so entschieden werde, aber mit der Bitte, dass die Beauftragung der Fachplaner der Reihe nach erfolgt um mögliche Probleme frühzeitig aufzudecken.

Frau Ruch antwortet, dass spätestens nach der Kostenberechnung nochmal überlegt werden könne, ob man auf Version 2 umsteigen solle. Herr Schlafke weist darauf hin, dass die Fachplaner gleichzeitig beauftragt werden sollen, um zeitnahe Ergebnis zu erzielen. Es sei aktuell nicht leicht die notwendigen Fachplaner zu finden, hierfür solle die Gemeinde die Kontakte von Frau Ruch nutzen.

Frau Ruch erklärt, dass ein erheblicher Kostenfaktor darin liege, welche Vorstellungen die Gemeinde an die Haustechnik habe. Diese Planung werde allerdings durch einen Haustechnikplaner durchgeführt, welcher eine sinnvolle Kostenschätzung vorlegen werde. Diese Kostenschätzung müsse man anschließend in Ruhe anschauen und darüber reden, was der Kindergarten benötigt und was nicht.

Gemeinderat Herr Martin ist interessiert an Frau Ruchs Einschätzung, ob die eingeplanten 2,5 Millionen € reichen werden. Herr Martin überfliegt grob die Kosten für neue Technik, Belüftung, Klimaanlage usw. und befürchtet, dass die Kosten die geplanten 2,5 Millionen € übersteigen werden, sofern die Gemeinde nicht an der Ausstattung sparen möchte.

Frau Ruch informiert darüber, dass die lose Möblierung aktuell bei den Kosten nicht eingeplant sei, da die Möbel in den Containern bereits vorhanden seien und mitgenommen werden könnten. Bei Solaranlagen sei die Förderung recht hoch. Bei der Vita Classica konnten die Kosten für die Solaranlagen beispielsweise fast vollständig durch die Förderung erstattet werden. Das würde laut Frau Ruch allerdings der zu beauftragende Hausplaner machen.

Frau Ströbele möchte wissen, ob eine Aufstockung des Gebäudes überhaupt möglich wäre, wenn eine Solaranlage auf dem Dach geplant werden würde.

Frau Ruch erklärt, dass die Gemeinde keine Solaranlage planen solle, wenn die Aufstockung bereits in 2 Jahren realisiert werden solle, da dann alles entfernt werden müsse. Die Solaranlage solle mindestens 10 Jahre genutzt werden, damit sie sich lohnen würde.

Herr Suger fragt nach der Kosteneinschätzung für die Bäder, da diese ihm sehr niedrig vorkomme.

Frau Ruch sagt, dass bislang mit einfachen Fliesen und Vinylboden gerechnet wurde, weshalb die Sanitäranlagen recht günstig seien. Frau Ruch habe generell eher Bedenken bei der Haustechnik als bei den Sanitäranlagen.

Gemeinderätin Frau Köllenberger weist darauf hin, dass die Bedarfsplanung des Kindergartens fehlt um den Ist-Zustand festzustellen.

Herr Schlafke merkt an, dass die Gemeinde nicht darauf spekulieren könne, dass die Kinderzahlen im Kindergarten zurückgehen, weil die Sanierung der Grundschule sonst sofort gestoppt werden solle. Eine Bedarfserhebung werde jedes Jahr gemacht.

Frau Vorgrimler erkundigt sich nach dem Stand der Planung der Kleinkindgruppe.

Herr Schlafke informiert darüber, dass die Gemeinde gerade überlege eine vierte Gruppe in der Kinderkrippe St. Anna aufzumachen und diesbezüglich mit den Nachbarn und dem Architekturbüro Ruch & Partner mbB im Gespräch seien.

Frau Geisselbrecht fragt nach damaligen Bodenproben.

Herr Schlafke sagt, er habe nie jemanden beauftragt. Frau Ruch weiß auch nichts von damaligen Bodenproben. Es komme auch immer darauf an für was Bodenproben genommen wurden.

Frau Vorgrimler möchte wissen, wie viele Kosten für Architekten und Fachplaner auf die Gemeinde zukommen werden.

Herr Schlafke antwortet, dass etwa 25% der kompletten Bausumme für den Architekten und die Fachplaner anfallen würden. Frau Ruch wirft ein, dass in diesen Kosten allerdings auch Gebühren für Genehmigungen usw. enthalten seien. Laut Frau Ruch seien es 20-30% der Baukosten.

Herr Suger erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Baubeginns.

Frau Ruch sagt, dass wenn der Auftrag noch vor Weihnachten erteilt werden würde, könne ca. im März 2022 angefangen werden zu bauen. Durch die Vorfertigung gehe das Aufstellen innerhalb weniger Tage. Es gäbe allerdings Firmen, die für dieses Jahr bereits alle Aufträge vergeben haben. Materialbestellungen seien aktuell durch Corona erschwert. Deswegen wurden zwei Monate als Puffer einberechnet. Je mehr Vorlauf die Gemeinde schließlich habe, desto besser würde das Angebot werden. Aktuell sei der Zeitplan allerdings schon recht sportlich durch Ausschreibungspflichten usw.

Frau Vorgrimler erkundigt sich nach der Bauweise.

Frau Ruch spricht sich für einen Holzrahmenbau aus, da dieser vorgefertigt sei und somit schnell aufgebaut werden könne. Dann käme noch die Technik, der E-Strich, usw. was Zeit benötigen würde, hierfür sei aber auch ein Puffer eingeplant worden.

Frau Ströbele merkt an, dass man bei der Baustelleneinrichtung bedenken müsse, dass zu diesem Zeitpunkt die Containerschule noch da sei.

Frau Vorgrimler möchte wissen, ob der Gemeinderat sich heute für Version 1 oder 2 entscheiden müsse.

Herr Schlafke sagt ja, allerdings könne man aus Version 1 noch in Version 2 wechseln, andersrum gehe das nicht. Herr Schlafke weist darauf hin, dass die Pläne bereits im Winter 2019 vorgestellt wurden und daher bereits genug Zeit gewesen sei.

Herr Suger fragt, warum nicht schon längst ein Brandschutzsachverständiger beauftragt wurde.

Bürgermeister Herr Schlafke teilt Herrn Suger daraufhin mit, dass das Beauftragen eines Brandschutzsachverständigen ca. 12.000€ kosten würde. Herr Schlafke informiert darüber, dass nichts ohne das Einverständnis des Gemeinderates beschlossen werden könne.

Frau Köllenberger weist darauf hin, dass sie nicht glaube, dass der Platz zu viel sei, sondern sie sich eher frage, ob der Platz reichen werde.

Herr Schlafke sagt, dass die Anzahl der Kindergartenplätze in den letzten Jahren mit Hilfe der Container getestet wurde. Es stellte sich heraus, dass der Kindergarten eine gute Größe

habe, man müsse bei neuen Baugebieten allerdings schauen, dass nicht zu viele und nicht zu wenige Kinder zur gleichen Zeit unterzubringen seien. Derzeit gäbe es in fast jeder Gruppe noch kleine Kapazitäten.

Gemeinderätin Frau Geisselbrecht erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Ausbaus in Richtung der Straße.

Frau Ruch sagt, dass es hier leider keine Möglichkeiten gäbe, da man die Fenster verbauen würde. Diese Möglichkeiten wurden lange diskutiert, aber da das Gebäude sehr verwinkelt ist sei es schwierig an den Bestand anzubauen, ohne etwas zu zerstören.

Frau Geisselbrecht fragt nach, ob nicht bereits mit einem 2-stöckigen Gebäude gerechnet wurde.

Frau Ruch antwortete, ja, damals lagen die Kosten bei 3,65 Millionen Euro (bzw. 8 Millionen € für die Schule und den Kindergarten zusammen). Die Preise seien allerdings von 2019 gewesen. Die aktuelle Preissteigerung von 4,7 %, bzw. in 2 Jahren dann voraussichtlich 10 % käme hier noch hinzu.

Frau Geisselbrecht schlägt vor den Bestand des Kindergartens zu verkaufen und spricht die Thematik eines Waldkindergartens an.

Herr Schlafke weist nochmal darauf hin, dass eine Gruppe weniger im Kindergarten bis zu 2 freie Klassenzimmer in der Grundschule bedeuten würde.

Frau Köllenberger merkt nochmal an, dass sie glaube, dass es eher mehr Kinder werden würden.

Herr Schlafke versichert dem Gemeinderat, dass noch alles offen sei. Der Beschluss sei lediglich eine Genehmigung für die Gemeinde die notwendigen Fachplaner zu beauftragen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	2
geheim: <input type="checkbox"/>		

4. Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Erweiterungsanbau gemäß Version 1.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Fachplaner zu beauftragen und die Behördenbeteiligung durchzuführen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eschbach

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eschbach.

2. Aussprache:

Bürgermeister Herr Schlafke informiert darüber, dass die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eschbach letztmals zum 01.01.2015 hinsichtlich der Gesetzeslage geändert wurde. Die Höhe des Steueraufkommens wurde zuletzt im Jahr 2006 angepasst. Im Vergleich zu den Umliegenden Gemeinden liege Eschbach recht niedrig, weshalb eine schrittweise Erhöhung des Steuersatzes sinnvoll sei.

Hauptamtsleiterin Frau Oehler erklärt den § 3 der Vergnügungssteuersatzung.

Gemeinderätin Frau Ströbele fragt nach, aus welchem Grund „Schaukelgeräte“ in „Schaukeltiere“ geändert wurde. Frau Ströbele ist der Ansicht, dass man ohne Not keine Regelungslücke schaffen solle.

Herr Schlafke und Frau Oehler weisen darauf hin, dass diese Änderung keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Vergnügungssteuer haben werde. Außerdem informiert Herr Schlafke darüber, dass die umliegenden Gemeinden auch „Schaukeltiere“ in ihrer Satzung stehen haben und dies auch vom Gemeindetag empfohlen sei.

Gemeinderat Herr Calon sagt, dass man nicht an die Empfehlungen des Gemeindetages gebunden sei.

Herr Schlafke schlägt vor, dass das Wort „Schaukeltiere“ wieder in „Schaukelgeräte“ geändert wird, wenn der Tagesordnungspunkt so beschlossen werden könne.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es liegen keine weiteren Fragen und Anregungen vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eschbach mit der Änderung des § 3 Nr. 1 von „Schaukeltiere“ in „Schaukelgeräte“.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 6

Erlass der Betreuungsgebühren während Inkrafttreten der Corona-Verordnung

1. Beschlussantrag:

Die Gemeinde Eschbach erlässt den Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, die Betreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar 2021. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Eschbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

2. Aussprache:

Es findet keine Aussprache statt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Die Gemeinde Eschbach erlässt den Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, die Betreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar 2021. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Eschbach. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 7

Bausache:

Einbau einer Dachgaube und Anbau einer Terrasse im DG an ein bestehendes Wohnhaus im vereinfachten Verfahren; Gemarkung Eschbach

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Einbau einer Dachgaube und Anbau einer Terrasse im DG an ein bestehendes Wohnhaus auf Flst.Nr. 71/1, Gemarkung Eschbach wird nicht erteilt.

2. Aussprache:

Es findet keine Aussprache statt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Einbau einer Dachgaube und Anbau einer Terrasse im DG an ein bestehendes Wohnhaus auf Flst.Nr. 71/1, Gemarkung Eschbach wird nicht erteilt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 8

Bausache:

Nutzungsänderung eines Versicherungsbüros in ein Bistro; Gemarkung Eschbach

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Versicherungsbüros in ein Bistro Flst.Nr. 97, Gemarkung Eschbach wird nicht erteilt. Für den Gaststättenbetrieb sind nicht ausreichend Parkflächen vorhanden. Die Sicherheit im Kreuzungsbereich wird durch die zu erwartenden Lieferzu- und abfahrten beeinträchtigt. Das Parken von Gästen auf der Durchfahrtsstraße ist zu erwarten.

2. Aussprache:

Gemeinderätin Frau Vorgrimler findet den Beschlussvorschlag gut und erkundigt sich, ob man den Eigentümer nicht fragen könne, ob statt eines Bistros eine Arztpraxis vorstellbar wäre.

Bürgermeister Herr Schlafke merkt an, dass für eine Arztpraxis zu wenige Parkplätze vorhanden seien.

Gemeinderat Herr Riesterer informiert darüber, dass die Räumlichkeiten für eine Arztpraxis nicht geeignet seien. Herr Grether habe dies damals bereits geprüft.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Versicherungsbüros in ein Bistro Flst.Nr. 97, Gemarkung Eschbach wird nicht erteilt. Für den Gaststättenbetrieb sind nicht ausreichend Parkflächen vorhanden. Die Sicherheit im Kreuzungsbereich wird durch die zu erwartenden Lieferzu- und abfahrten beeinträchtigt. Das Parken von Gästen auf der Durchfahrtsstraße ist zu erwarten.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung) in Eschbach

1. Beschlussantrag:

1. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über die Erweiterung der Stellplatzverpflichtung für Gebäude (Kfz-Stellplatzsatzung) wird in der Fassung vom 25.02.2021 gebilligt.

2. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift in der Fassung vom 25.02.2021 wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.

2. Aussprache:

Bürgermeister Herr Schlafke schildert die aktuelle Situation. Durch die zunehmende Anzahl an Fahrzeugen werden immer mehr Fahrzeuge auf der Straße abgestellt, wodurch es unter anderem zu Schwierigkeiten für Rettungsdienste komme.

Die Anmerkung des abwesenden Gemeinderates Herrn Wreßnig wurde in der Satzung angepasst.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, ob die Satzung für alte Bebauungspläne gilt.

Herr Schlafke verweist auf § 2b der Satzung, in welchem geregelt ist, dass die Satzung im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gilt.

Gemeinderat Herr Suger fragt nach, was unter der Ausnahme in § 2b der Satzung „gewerbliche Bauflächen“ zu verstehen ist.

Bürgermeister Herr Schlafke erläutert, dass damit zum Beispiel die Rotlaubstraße gemeint sei, in der lediglich Gewerbefläche und Firmeneigentümer/ Arbeiter angesiedelt sind.

Gemeinderätin Frau Vorgrimler möchte wissen, wie die Regelung zum Beispiel in der St. Georg-Straße aussieht. Es gäbe einen Hauseigentümer, welcher immer auf einem Besucherparkplatz steht und fragt, ob man diesen Hauseigentümer darauf ansprechen könne.

Herr Schlafke sagt, man könne einen 24-Stunden Parkplatz daraus machen, zur Kontrolle bräuchte die Gemeinde allerdings einen Gemeindevollzugsdienst. Eine Rechtsgrundlage um ihn darauf anzusprechen habe die Gemeinde nicht.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

1. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über die Erweiterung der Stellplatzverpflichtung für Gebäude (Kfz-Stellplatzsatzung) wird in der Fassung vom 25.02.2021 gebilligt.

2. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift in der Fassung vom 25.02.2021 wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 11

Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Frau Geisselbrecht erkundigt sich danach, ob die gelben Stellplatzmarkierungen noch in weiße Markierungen geändert werden.

Bürgermeister Herr Schlafke informiert darüber, dass aktuell noch 1-2 Stellplätze begutachtet werden müssen und anschließend die gelben Stellplatzmarkierungen durch weiße ersetzt werden würden.

Es gibt keine weiteren Anregungen aus dem Gemeinderat.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 12

Einwohnerfragen

Einwohner Herr Bregenhorn hat eine Frage zum Kindergartenausbau. Das Diagramm zeige, dass die Zahlen zurückgegangen seien. Er möchte wissen, ob dann tatsächlich ein Bedarf bestehe und man nicht die Container abbauen könne, da der Platz des alten Kindergartens ausreichen würde.

Bürgermeister Herr Schlafke erläutert, dass die Schwankungen auf die natürliche Fluktuation zurückzuführen seien. Außerdem habe die Gemeinde seit einiger Zeit keine Bauentwicklung mehr zurücklegen können. Eine Gemeinde müsse sich jedoch stetig entwickeln um den Ort jung zu halten. Die Gemeinde dürfe nicht darauf spekulieren, dass die Kinderzahlen sich niedrig halten würden.

Einwohnerin Frau Bechtel hat eine Frage zu TOP 6. Frau Bechtel finde es unfair, dass die Eltern, deren Kinder an der Notbetreuung teilgenommen haben, die vollen Kosten tragen sollen wohingegen die restlichen Eltern den kompletten Januar und Februar erlassen bekämen.

Hauptamtsleiterin Frau Oehler erklärt der Einwohnerin, dass die letzte Februarwoche, in welcher der Kindergarten regulär geöffnet hatte, für alle Eltern abgerechnet werden würde. Der Erlass des Kindergartenbeitrages gelte lediglich für die Zeit, in welcher der Kindergarten tatsächlich geschlossen hatte. Ab dem 22.02.2021 werde der Kindergartenbeitrag regulär abgerechnet.

Einwohnerin Frau Deters habe mehrere Fragen und erkundigt sich zunächst nach den Schülerlotsen. Da aktuell viele Kinder unterwegs seien gäbe es einen immensen Verkehr der geregelt werden müsse.

Bürgermeister Herr Schlafke teilt mit, dass es momentan nicht genügend Freiwillige für die Tätigkeit als Schülerlotse geben würde.

Frau Deters berichtet, dass ihr Vater damals Schülerlotse war und dies auch wieder übernehmen würde. Er sei allerdings nicht gefragt worden. Eine Ampel wäre auch mal in Planung gewesen, Frau Deters möchte wissen, wie hier der aktuelle Sachstand sei.

Herr Schlafke würde das Vorhaben, eine Ampel aufzustellen, sehr gerne umsetzen, allerdings sei noch nichts Genaues in Planung. Bezüglich der Schülerlotsen erkundige sich Herr Schlafke nochmals.

Frau Deters möchte außerdem wissen, wie es mit dem „Pseudo-Gehweg“ zum Kindergarten weitergehe.

Herr Schlafke antwortet, dass der Ausbau des Streifens bereits beschlossen sei. Mit Beschließung des Haushalts werde eine Ausschreibung hierfür gemacht.

Frau Deters erkundigt sich, warum es in der Feldbergstraße keine eingeschränkten Parkmöglichkeiten gebe. Da es bereits Probleme bei der Durchfahrt von Rettungswagen, der Feuerwehr und der Müllabfuhr gekommen sei wäre eine Beschränkung dringend notwendig. Des Öfteren würden größere Transporter in der Straße parken.

Herr Schlafke sagt, dass zunächst die Haupt- und Bahnhofstraße geprüft werde und dann die kleineren Straßen nach und nach an der Reihe seien. Zur Kontrolle müsse allerdings ein Gemeindevollzugsdienst eingesetzt werden, den die Gemeinde aktuell nicht habe.

Frau Deters merkt an, dass auch der fehlende Gehweg in der Feldbergstraße problematisch sei.

Einwohnerin Frau Hobler fragt nach der Sperrung der Straße zum Kindergarten. Da viele Eltern ihre Kinder morgens bis zum Parkplatz fahren würden, sei es sehr gefährlich und man solle die Straße wieder sperren.

Gemeinderat Herr Riesterer stimmt zu, dass das Durchfahrt verboten Schild nicht mehr aufgestellt sei.

Bürgermeister Herr Schlafke werde sich die Situation anschauen.

Frau Hobler informiert darüber, dass am Nachmittag Bäume gefällt wurden und es einen großen Rauch gab, welcher über die Winkelmatten bis hin zum Spielplatz zog und möchte wissen ob hierfür eine Genehmigung vorlag.

Herr Schlafke sagt, dass es im Frühjahr üblich sei, dass Grünschnitt verbrannt werde und dass man hierfür keine Genehmigung brauche.

Frau Hobler ist jedoch der Meinung, dass man die Bürger vorher hätte informieren können.

Herr Schlafke nimmt das Anliegen von Frau Hobler als Verbesserungsvorschlag entgegen und bespricht die vergangene Situation nochmal mit dem Bauhof.

Es gibt keine weiteren Einwohnerfragen. Herr Schlafke schließt die Sitzung und bedankt sich für die Beteiligung der Bürger.

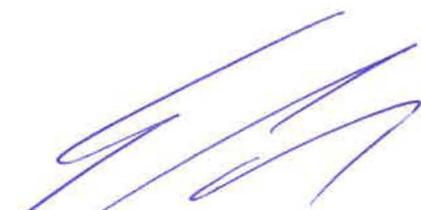




NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	25.02.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.



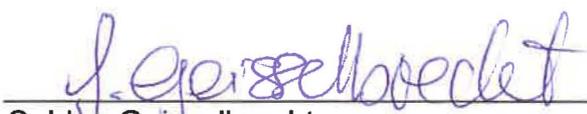
Mario Schlafke
Bürgermeister



Michael Riesterer



Patricia Oehler
Schriftführerin



Sabine Geisselbrecht

